

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/445

Tambouren Mümliswil-Ramiswil, v.d. Pierre Grossmann, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Teilneinstrumentierung 2020

1. Erwägungen

Die Tambouren Mümliswil-Ramiswil, v.d. Pierre Grossmann, ersuchen um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die Teilneinstrumentierung 2020. Der Tambourenverein Mümliswil-Ramiswil wurde im Jahr 1970 gegründet. 2020 feiert der Verein sein 50-jähriges Bestehen. Während der ganzen Zeit des Bestehens wurden und werden Jungtambouren ausgebildet. Nebst der Teilnahme an Wettbewerben tritt der Verein auch mit Auftritten in der Gemeinde in Erscheinung. Die Kosten für die Teilneinstrumentierung belaufen sich gemäss Offerten auf Fr. 4'321.00.

2. Beschluss

- 2.1 Den Tambouren Mümliswil-Ramiswil, v.d. Pierre Grossmann, ist an die Teilneinstrumentierung 2020 ein Beitrag von Fr. 430.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Beitrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Aufwendungen abweichen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008127

Amt für Kultur und Sport (10)

Tambouren Mümliswil-Ramiswil, Pierre Grossmann, Rainmattstrasse 11, 4717 Mümliswil